

## Unterrichtung

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 12. November 2002

### **Ein weiterer Baustein für mehr Tierschutz - Mastgeflügelhaltung in Niedersachsen**

**Beschluss** des Landtages vom 23.04.2002 - Drs. 14/3312

In Niedersachsen wird neben der Verbesserung der Lebensbedingungen für Legehennen auch die generelle Verbesserung der Haltungsbedingungen für Geflügel angestrebt.

Hintergrund für die Aktivitäten Niedersachsens ist, dass mit über 26 Millionen Jungmasthühnern, mit über 4 Millionen Puten und mit über 600 000 Enten über 50 % des Mastgeflügels in Deutschland gehalten werden. Daraus erwächst ein besonderes Interesse Niedersachsens, den Tierschutz auch weiterhin in der Mastgeflügelhaltung zu verbessern.

Die Mastgeflügelhaltung in Deutschland erfolgt mit wenigen Ausnahmen in eingestreuten, geschlossenen Ställen ohne Möglichkeit des Auslaufs ins Freie; lediglich Moschusenten werden derzeit noch auf perforierten Böden gehalten. Für die Haltungsanforderungen gelten die allgemeinen Anforderungen des § 2 Tierschutzgesetz; für die Jungmasthühner, Enten und Gänse sind darüber hinaus die Empfehlungen des Europarats anzuwenden, die jedoch keine konkreten Vorgaben, z. B. zur Besatzdichte, vorsehen.

1. Der Landtag begrüßt die Absicht der Bundesregierung, im Zuge der Erweiterung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung neben der Neuregelung für das Halten von Legehennen auch Anforderungen an das Halten von weiteren landwirtschaftlichen Nutztieren zu formulieren und in das Regelwerk zu integrieren.
2. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung die Empfehlungen des Europarats für die Jungmasthühner und Moschusenten durch Vereinbarungen des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der niedersächsischen Geflügelwirtschaft konkretisiert hat und für die Putenhaltung § 2 des Tierschutzgesetzes ebenfalls durch eine Vereinbarung ausgefüllt wurde. Durch die Vereinbarungen für die Jungmasthühner, Moschusenten und Puten wurden die Haltungsbedingungen insbesondere bezüglich der Lüftungsbedingungen, der Beschaffenheit der Einstreu, der Einhaltung eines Tag-Nacht-Rhythmus und der Beleuchtungsstärke deutlich verbessert. Die Besatzdichte wurde begrenzt und liegt z. B. in der Junghühnermast unter der in Dänemark erlaubten Besatzdichte. Andere EU-Mitgliedstaaten haben hier noch keine Regelungen getroffen, tolerieren - wie die Niederlande - jedoch auch höhere Werte.

Der Landtag begrüßt die Vorgehensweise der Landesregierung, auch ohne konkrete gesetzliche Vorgaben der EU oder des Bundes im Diskurs mit der Geflügelwirtschaft, den Wissenschaftlern und dem Tierschutzbeirat des Landes Niedersachsen in einem ersten Schritt Mindestanforderungen für Teile der Geflügelhaltung formuliert zu haben.

Der Landtag bittet die Landesregierung, die Ergebnisse dieser freiwilligen Vereinbarungen angemessen und regelmäßig zu dokumentieren, die Überwachung der Selbstkontrollen sicherzustellen und - sollte dies erforderlich sein - die in Niedersachsen vorbildlichen Regelungen bundesgesetzlich abzusichern.

3. Der Landtag hält eine EU-weite Regelung für die Mastgeflügelhaltung durch
- eine Konkretisierung der Richtlinie 98/58/EG des Rates vom 20.07.1998 über den Schutz von landwirtschaftlichen Nutztieren (ABl. EG-Nr. L 221 S. 23) auf hohem Tierschutzstandard und
  - eine Festlegung von Kriterien zur Selektion der Zuchtlinien für eine Verbesserung der Vitalität (insbesondere in Bezug auf ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Muskeln-, Skelett- und Organwachstum) und dem Sozialverhalten der Tiere für notwendig.
- Insbesondere sind EU-einheitliche Anforderungen an die Besatzdichte und die Stall-einrichtung für die Jungmasthühner, Puten und Enten, die sich an arttypischen Ver-haltensweisen der Tiere ausrichten müssen, festzulegen.
4. Der Landtag bittet die Landesregierung, im Sinne einer Weiterentwicklung zu tierge-rechteren Haltungsbedingungen,
- durch Forschungsvorhaben praxisreife Vorschläge für eine Strukturierung der Einraumställe und Nutzung von Beschäftigungsmaterial erarbeiten zu lassen;
  - in enger Zusammenarbeit mit Tierhaltern und Wissenschaftlern durch konti-nuierliche Forschung und Erprobung in den Bereichen Ethologie und Zucht die Haltungsbedingungen sowie die Betreuungs- und Pflegemaßnahmen so auszu-richten, dass sich ein Schnabelkürzen bei Legehennen, Puten und Moschusenten erübrigt;
  - die bestehenden Regelungen, so weit dieses auf dem Wege der Vereinbarungen möglich ist, weiter zu verbessern;
  - sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass auf EU-Ebene ein-heitliche Haltungsbedingungen, die eine weitere Reduzierung der Besatzdichte, eine Regelung zur Mastintensität und eine Verbesserung der Vitalität und Sozi-alverhalten der Tiere beinhalten, geschaffen werden.

**Antwort** der Landesregierung vom 11.11.2002

Zu 2:

Die Tierhalterinnen und Tierhalter haben über die nach dem Geflügelfleischhygienerecht rechtsverbindlich vorgegebenen Aufzeichnungen hinaus in einem Bestandsbuch zusätz-lich die in den Vereinbarungen festgelegten Parameter nachvollziehbar zu dokumentie-ren. Die Kontrolle der Einhaltung der freiwilligen Vereinbarungen erfolgt im Rahmen der amtlichen Überwachung durch die zuständigen Veterinärbehörden.

Auf Bundesebene sind „Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Jungmasthühnern und Mastputen“ erarbeitet worden. Auf der Basis der Niedersäch-sischen Putenvereinbarung und der vorgenannten „bundeseinheitlichen Eckwerte“ ist eine „Initiative nachhaltige Deutsche Putenwirtschaft“ unter Beteiligung des Verbandes Deut-scher Putenerzeuger e. V. und weiterer Wirtschaftsbeteiligter, des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, einiger Bundesländer, von Ver-brucher- und Tierschutzorganisationen sowie von Wissenschaftlerinnen und Wissen-schaftlern gegründet worden; eine Schlüsselrolle hierbei wird Niedersachsen zukommen.

Zu 4:

Gegenwärtig werden im Lehr- und Forschungsgut Ruthe der Tierärztlichen Hochschule Hannover unter Einbindung von niedersächsischen Erzeugerbetrieben u. a. folgende Forschungsprojekte hinsichtlich einer Strukturierung der Einraumställe und zur Nutzung von Beschäftigungsmaterial durchgeführt:

- Erprobung erhöhter Ebenen und unterschiedlichen Beschäftigungsmaterials für Moschusenten und Puten,
- Möglichkeiten eines zusätzlichen Angebotes von Wasser zur Gefiederpflege und zur Sicherstellung arteigener Verhaltensweisen bei Moschusenten und
- Zugang zu einem außenliegenden Scharrraum („Wintergarten“) für Puten.

Im Hinblick auf Maßnahmen, durch die auf das Schnabelkürzen bei Legehennen, Puten und Moschusenten künftig verzichtet werden kann und zur Vermeidung von Kannibalismus und Federpicken erfolgen neben den o. a. Studien Untersuchungen

- zum Verhalten von Legehennen in ausgestalteten Käfigen (mit Nest, Scharffläche und Sitzstangen) in Abhängigkeit von der Gruppengröße und
- zur Einflussgröße „Art des Futters“ (z. B. schwer aufnehmbare Maiskonfektionierung).

Darüber hinaus finden weitere Untersuchungen und Forschungsaktivitäten statt:

- Entwicklung einer Datenbank durch die Tierärztliche Hochschule Hannover zur Erfassung und Auswertung gesundheits- und leistungsbezogener Daten der Geflügelbestände im Lehr- und Forschungsgut Ruthe in Abhängigkeit von diversen Einflussgrößen (Genetik, Stallklima, Fütterung, tierärztliche Prophylaxe).
- Erhebungen und Auswertungen der Fußballengesundheit bei Jungmasthühnern.
- Bedeutung der Haltungform (Voliere/Käfig-Batterie/ausgestalteter Käfig) für die Skelettstabilität bei Legehennen sowie die Produkt-/Eiqualität.
- Untersuchungen zu Art und Intensität von Gesundheitsstörungen in der Legehennenhaltung in Abhängigkeit von der Haltungform (Voliere/Käfig-Batterie/ausgestalteter Käfig) unter Berücksichtigung klinischer, serologischer und postmortaler Befunde.
- Bedeutung der Spurenelementart (organisch/anorganisch gebundene Cu- und Zn-Verbindungen) für die Spurenelementversorgung (Blut- und Gewebegehalte) und die Spurenelementausscheidung über die Exkremate bei Puten.
- Untersuchungen zur Entwicklung der hygienischen Qualität (insbesondere der bakteriellen Belastung) des zur Beschäftigung in Becken oder Rinnen angebotenen Wassers in der Moschusentenhaltung.
- Erfassung und Bewertung von Bio-Aerosol-Komponenten (insbesondere Keim- und Endotoxin-Gehalte) in der Luft sowie Abluft von Geflügelställen.

Eine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung von Wirtschaftsbeteiligten (insbesondere Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter), Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Vertreterinnen und Vertretern des Tierschutzbeirates und von Behörden hat weitere Lösungsansätze zur Verbesserung der Haltungsbedingungen entwickelt, die in der Praxis teilweise bereits erprobt worden sind (z. B. die bereits erwähnten Forschungsprojekte der Tierärztlichen Hochschule zur Strukturierung von Einraumställen und zur Nutzung von Beschäftigungsmaterial). Eine Anpassung der Jungmasthühner-Vereinbarung insbesondere aufgrund neuerer Erkenntnisse zu Fußballenerkrankungen wird derzeit vorbereitet.

Seitens der Bundesregierung ist bereits angekündigt worden, die niedersächsischen Vereinbarungen zu Mindestanforderungen in der Jungmasthühnerhaltung auf EU-Ebene zu implementieren.